



Die Europawahl findet in Österreich am Sonntag, dem **26. Mai 2019** statt. **Wahlberechtigt** sind alle **österreichischen Staatsbürger, Auslandsösterreich/innen** und **EU-Bürger/innen**, die spätestens am Wahltag das **16. Lebensjahr** vollendet haben, am Stichtag (12.03.2019) in die **Wählerevidenz** einer österreichischen Gemeinde eingetragen und vom Wahlrecht **nicht ausgeschlossen** sind.

WAHLLOKALE und WAHLZEITEN

Sprengel	Wahllokal	Wahlzeit
1 Thaya-Eggmanns	Gemeindezentrum Thaya	08.30 - 12.00 Uhr
2 Gr.Gerharts-Schirnes-Ranzles	Feuerwehrhaus Großgerharts	09.00 - 11.00 Uhr
3 Jarolden	Feuerwehrhaus Jarolden	09.00 - 10.30 Uhr
4 Niederedlitz	Dorfzentrum Niederedlitz	09.00 - 11.00 Uhr
5 Peigarten	ehem. Volksschule Peigarten	09.00 - 11.00 Uhr
6 Oberedlitz	Dorfzentrum Oberedlitz	09.00 - 10.30 Uhr

Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich am Wahltag in einem anderen Wahlsprengel als den ihrer Eintragung aufhalten werden, haben den Anspruch auf eine **Wahlkarte**. Ebenso Wahlberechtigte, denen der Besuch des Wahllokals in Folge Bettlägerigkeit oder eines anderen Gebrechens unmöglich ist.

Die **Ausstellung der Wahlkarte** kann beim Gemeindeamt Thaya persönlich (mit amtlichen Lichtbildausweis) oder schriftlich per Fax, E-Mail, mittels Anforderungskarte oder im Internet unter www.wahlkartenantrag.at ab sofort und bis:

- **spätestens 22. Mai 2019** (wenn der Antrag *schriftlich*) oder bis
- **spätestens 24. Mai 2019, 12.00 Uhr** (wenn der Antrag *mündlich* erfolgt)

beantragt werden.

Ein persönliches Erscheinen ist notwendig! **Eine telefonische Beantragung der Wahlkarte ist nicht zulässig.**

Die Wahlkarten werden, sofern sie nicht persönlich abgeholt werden, per Post zugestellt. Wird die Wahlkarte durch eine andere Person abgeholt, so ist dafür eine **Vollmacht** des Antragstellers erforderlich.

Wer eine Wahlkarte beantragt und erhält, muss diese unbedingt zur Wahl mitbringen!!! WahlkartenwählerInnen können in jedem Wahllokal ihre Stimme abgeben.

Vor der Wahl erhalten Sie wieder die **Wählerverständigungskarte**, auf der Ihr Wahlsprengel mit Wahlzeit angegeben ist. Bitte nehmen Sie diese Karte zur Wahl **unbedingt** mit.

Weiter Informationen erhalten Sie auch unter www.thaya.at/wahlen bzw. beachten Sie auch die Informationen auf der nächsten Seite.

MACHEN SIE VON IHREM WAHLRECHT GEBRAUCH UND GEHEN SIE ZUR WAHL!





Wahlservice zur Europawahl 2019

Am 26. Mai wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden EU-Wahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang Mai eine „Amtliche Wahlinformation – Europawahl 2019“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung unten).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekуверт sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 26. Mai im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekуверт oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 22. Mai. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 26. Mai 2019, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION! – SIE ERLEICHTERN UNS WESENTLICH DIE ARBEIT!

Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der „Amtlichen Wahlinformation“ dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung.

